

Rede

von Hans Dieter Pötsch

Finanzvorstand der Porsche Automobil Holding SE

anlässlich der Bilanz-Presskonferenz und Analysten-Konferenz 2010

am 19. Oktober 2010 in Stuttgart

Sendsperfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

vor einem Jahr hatte ich Ihnen erstmals in meiner Funktion als Finanzvorstand der Porsche Automobil Holding SE den Konzernabschluss dieses Unternehmens vorgestellt. Heute stehe ich zum zweiten Mal vor dieser Aufgabe, und wie im Vorjahr gilt es auch diesmal wieder einige Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Besonderheiten des Ihnen vorliegenden Geschäftsberichts haben ihre Ursache in der Entkonsolidierung der Volkswagen AG und der Porsche Zwischenholding GmbH im Dezember 2009. Der Konzernabschluss 2008/09 bildete noch das gesamte Porsche-Geschäft und – für einen anteiligen Zeitraum von sechs Monaten – auch das gesamte Volkswagen Geschäft ab. Demgegenüber erfolgte die Vollkonsolidierung des Volkswagen Konzerns und des Porsche Zwischenholding GmbH Konzerns im Geschäftsjahr 2009/10 nur bis Anfang Dezember. Die beiden Konzerne wurden am 3. Dezember 2009 beziehungsweise am 7. Dezember 2009 entkonsolidiert. Die Porsche SE fungiert seither als Holding, die die Volkswagen AG als assoziiertes Unternehmen und die Porsche Zwischenholding GmbH als Gemeinschaftsunternehmen der Porsche SE und der Volkswagen AG nach der Equity-Methode in ihren Konzernabschluss einbezieht. Dadurch sind die Kennziffern, die ich Ihnen heute präsentiere, nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Schon beim ersten Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche SE wird dies deutlich: An der Stelle, an der im Vorjahr ein konsolidierter Umsatz von 57,1 Milliarden Euro ausgewiesen wurde, findet sich nun überhaupt keine Angabe. Der schlichte Grund: Die Porsche SE selbst erwirtschaftet keine Umsätze aus operativem Geschäft, sie fungiert seit Dezember letzten Jahres nur noch als Holding für ihre Beteiligungen.

Hans Dieter Pötsch · 19. Oktober 2010

Seite 2 von 12

Vor diesem Hintergrund dürften insbesondere für den erstmaligen Betrachter der Gewinn- und Verlustrechnung die ausgewiesenen Ergebniswerte, auf die ich im Folgenden eingehen werde, überraschend sein.

Nimmt man eine grobe Einteilung vor, dann gliedert sich das Ergebnis in zwei Bestandteile: Erstens in das Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten, welches das Ergebnis der Porsche SE und ihrer verbleibenden Tochtergesellschaften sowie die Ergebnisse der at-Equity-Beteiligungen an der Porsche Zwischenholding GmbH und der Volkswagen AG nach deren Entkonsolidierung enthält. Und zweitens in das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das das laufende Ergebnis des Porsche Zwischenholding GmbH Konzerns und des Volkswagen Konzerns bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung sowie – und das ist hier besonders hervorzuheben – das aus den Entkonsolidierungen beider Konzerne resultierende Ergebnis enthält.

Diese Ergebnisbeiträge aus den Entkonsolidierungen ergeben sich in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aus der jeweiligen Differenz zwischen dem Zeitwert der Beteiligung und dem abgehenden Nettoreinvermögen, das heißt, der Differenz zwischen dem abgehenden Vermögen und den abgehende Schulden. Für Volkswagen ist für den Zeitwert der Börsenwert der Beteiligung an der Volkswagen AG zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung am 3. Dezember 2009 ausschlaggebend. Für Porsche ergibt sich der Zeitwert aus dem ermittelten Gesamtunternehmenswert in Höhe von 12,4 Milliarden Euro. Aus der Entkonsolidierung von Volkswagen resultiert ein Verlust in Höhe von 15,9 Milliarden Euro und aus der Entkonsolidierung von Porsche ein Ertrag in Höhe von 9,0 Milliarden Euro. In Summe führten die Entkonsolidierungen beider Konzerne damit zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 6,9 Milliarden Euro. Insgesamt beläuft sich das

Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen auf minus 6,2 Milliarden Euro.

Dem steht ein Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Tätigkeiten in Höhe von plus 5,74 Milliarden Euro entgegen. Hierfür ist zunächst einmal das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 6,79 Milliarden Euro verantwortlich. Darin enthalten ist ein positiver Effekt aus der erstmaligen Einbeziehung der Beteiligung an der Volkswagen AG nach der Equity-Methode in Höhe von 7,84 Milliarden Euro. Dieser Ertrag resultiert aus der Differenz zwischen dem Wert der Beteiligung an der Volkswagen AG und dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital von Volkswagen. Auch hier wurde der Wert der Beteiligung an der Volkswagen AG auf Basis des Börsenwerts zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 3. Dezember 2009 ermittelt. Darüber hinaus ist im at Equity-Ergebnis ein aufwands-, aber nicht liquiditätswirksamer Verwässerungseffekt von rund 1,4 Milliarden Euro aus der Kapitalerhöhung der Volkswagen AG im März 2010 enthalten, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hat. Der Anteil der Porsche SE am Gesamtkapital der Volkswagen AG sank in diesem Zusammenhang von rund 37,4 Prozent auf rund 32,2 Prozent; der Anteil an den Stimmrechten von rund 50,7 Prozent blieb unverändert.

Zu guter Letzt enthält dieser Posten ein laufendes Ergebnis des Porsche Zwischenholding GmbH Konzerns seit seiner Einbeziehung nach der Equity-Methode, das der Porsche SE zuzurechnen ist. Es beträgt 30 Millionen Euro. Und genauso enthält der Posten ein laufendes zurechenbares Ergebnis des Volkswagen Konzerns in Höhe von 361 Millionen Euro. Diese Ergebnisbeiträge beinhalten im Übrigen die Effekte aus der Fortführung der Kaufpreisallokationen, die zum Zeitpunkt der Einbeziehung der Porsche Zwischenholding GmbH als Gemeinschaftsunternehmen

und der Volkswagen AG als assoziiertes Unternehmen begonnen wurden. Diese Kaufpreisallokationen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen. Das heißt, die Ergebnisbeiträge sind vorläufig. Sie belasten das Ergebnis in einer Größenordnung von 606 Millionen Euro.

Weiterhin wirken die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 709 Millionen Euro, die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 956 Millionen Euro und das Finanzergebnis von minus 673 Millionen Euro auf die Ertragslage der Porsche SE ein. Daraus resultiert ein Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Tätigkeiten von 5,86 Milliarden Euro. Zieht man hiervon die Steuerbelastungen von 114 Millionen Euro ab, verbleibt das bereits genannte Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Tätigkeiten von 5,74 Milliarden Euro. Stellt man das zuvor genannte Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von minus 6,2 Milliarden Euro gegenüber, beläuft sich das Gesamtergebnis des Porsche SE Konzerns am Ende des Geschäftsjahres 2009/10 auf minus 454 Millionen Euro.

Damit haben wir im Porsche SE Konzern ein Ergebnis erzielt, das deutlich besser ausfiel als vor einem halben Jahr erwartet. Denn noch bei der Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts waren wir für das Geschäftsjahresende von einem negativen Gesamtergebnis im niedrigen einstelligen Milliarden Euro-Bereich ausgegangen. Das bessere Ergebnis ist dabei vor allem auf die positive Entwicklung der zuzurechnenden at Equity-Ergebnisse der wesentlichen Beteiligungen der Porsche SE zurückzuführen. Wie Sie sehen, wurde die wirtschaftliche Lage der Porsche SE im Geschäftsjahr 2009/10 von den dargestellten gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen ganz wesentlich beeinflusst. Hinzu kam der Verwässerungseffekt aus der Nichtteilnahme an der Kapitalerhöhung von Volkswagen. Durch die positive operative Entwicklung der

beiden Beteiligungen ergab sich ein gegenläufiger Effekt. Auf die Eckdaten der Beteiligungen – insbesondere auf diejenigen der Volkswagen AG – ist ja Herr Professor Winterkorn in seinen Ausführungen eingegangen, und im Anschluss an meine Rede wird Ihnen Herr Müller noch einige Details zur operativen Porsche-Entwicklung darlegen.

Meine Damen und Herren,

Sie werden jetzt sicher wissen wollen, wie es mit der Porsche SE im laufenden Rumpfgeschäftsjahr weitergeht. Vor dem Hintergrund der vorsichtigen Erholung der Automobilmärkte in den vergangenen Monaten können wir von einer positiven Entwicklung der uns zuzurechnenden at Equity-Ergebnisse ausgehen. Allerdings werden diese weiterhin von den im Zeitablauf abnehmenden Effekten aus der Fortführung der zum Zeitpunkt der Einbeziehung der Porsche Zwischenholding GmbH als Gemeinschaftsunternehmen und der Volkswagen AG als assoziiertes Unternehmen begonnenen Kaufpreisallokationen belastet. Zudem beeinflussen bis zur Rückführung des bestehenden Konsortialkredits hieraus resultierende Zinszahlungen weiterhin das Konzernergebnis. Insgesamt erwartet der Vorstand der Porsche SE für das laufende Rumpfgeschäftsjahr ein zumindest ausgeglichenes Konzernergebnis. Im Geschäftsjahr 2011, das erstmals dem Kalenderjahr entspricht, geht die Gesellschaft von einem positiven Konzernergebnis aus. Damit können wir festhalten, dass die Porsche SE ein grundsolides Unternehmen ist, das für unsere Aktionäre gewiss ein attraktives Investment darstellt.

Mit Blick auf die Entschuldung des Unternehmens haben wir einen großen Schritt nach vorn gemacht. So verbesserte sich die Netto-Liquidität – also die liquiden Mittel

vermindert um die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Während der ausgewiesene Wert am 31. Juli 2009 bei minus 11,4 Milliarden Euro lag, belief sich dieser am 31. Juli 2010 auf minus 6,0 Milliarden Euro. Diese positive Entwicklung der Finanzlage ist vor allem auf die im Rahmen der Beteiligung der Volkswagen AG an der Porsche Zwischenholding GmbH zugeflossenen Mittel in Höhe von rund 3,9 Milliarden Euro zurückzuführen.

Die weitere Entschuldung des Porsche SE Konzerns soll mit der geplanten Kapitalerhöhung erfolgen. Der angestrebte Emissionserlös beträgt fünf Milliarden Euro. Die Kapitalerhöhung ist als so genannte „bis zu“ Kapitalerhöhung ausgestaltet. Es werden die gleiche Anzahl von Stamm- und Vorzugsaktien zum Bezug angeboten, wobei ein so genannter „gekreuzter Bezugsrechtsausschluss“ vorgesehen ist. Das heißt, dass das Bezugsrecht der Aktionäre der einen Gattung auf die Aktien der anderen Gattung ausgeschlossen wird.

Der Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung sieht vor, dass bis zu 1,25 Milliarden Stück je Aktiengattung ausgegeben werden können. Er folgt damit dem Grundgedanken, dass bei der Ausgabe neuer Aktien ausreichende Flexibilität und Sicherheit besteht, um den angestrebten Emissionserlös der Kapitalerhöhung zu erreichen.

Der noch festzusetzende Bezugspreis wird für Stamm- und Vorzugsaktien identisch sein. Die tatsächliche Anzahl der neu auszugebenden Aktien lässt sich erst nach Festsetzung des Bezugspreises berechnen. Die Kapitalerhöhung soll im ersten Halbjahr 2011 durchgeführt werden. Mit dem Erlös soll in Höhe von 2,5 Milliarden Euro die am 30. Juni 2011 zur Rückzahlung fällig werdende Tranche A des bestehenden

Konsortialkredits zurückgeführt werden. Ein darüber hinausgehender Erlös soll zur weiteren Entschuldung verwendet werden.

Die entsprechenden Beschlüsse werden wir in der ordentlichen Hauptversammlung der Porsche SE zur Abstimmung stellen, die am 30. November in Stuttgart stattfindet. Dabei werden wir höchstvorsorglich zur Vermeidung jeden Risikos auch die Zustimmung unserer Vorzugsaktionäre einholen. Die Stammaktionäre der Familien Porsche und Piëch haben sich im Rahmen des Gesamtkonzepts der Grundlagenvereinbarung verpflichtet, unter bestimmten Voraussetzungen dem Beschluss zuzustimmen und die Zeichnung der neuen Stammaktien sicherzustellen. Die Finanzmittel dafür sollen aus dem Erlös kommen, den der Verkauf des operativen Vertriebsgeschäfts der Porsche Salzburg Holding an die Volkswagen AG erbringt.

Zur Sicherung einer größtmöglichen Flexibilität sind auf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Porsche SE als weitere Kapitalmaßnahmen Beschlussfassungen über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen sowie über die Schaffung eines bedingten Kapitals und eines neuen genehmigten Kapitals vorgesehen. Mit Kapitalmaßnahmen aus diesen Ermächtigungen sollen unter Einschluss der Erlöse aus der direkten Kapitalerhöhung aber insgesamt nicht mehr als fünf Milliarden Euro erzielt werden. Bedeutung haben diese Ermächtigungen insbesondere in dem Fall, dass die Direktkapitalerhöhung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig durchgeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund haben sich die kreditgebenden Banken der Porsche SE bereit erklärt, unter bestimmten Voraussetzungen ihre am 30. Juni 2011 fällige erste Tranche der Kreditlinie in Höhe von 2,5 Milliarden Euro - sofern dies zur vorherigen Durchführung

der Kapitalmaßnahmen erforderlich würde - um bis zu vier Monate zu verlängern. Dies belegt das Vertrauen der beteiligten Banken in den Prozess.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Porsche SE an unsere Aktionäre morgen veröffentlicht wird.

Meine Damen und Herren,

die direkte Kapitalerhöhung liegt nach der festen Überzeugung des Porsche-SE-Vorstands im Interesse aller Stakeholder. Die im Jahr 2011 durchzuführende Kapitalerhöhung soll den zweiten großen Schritt zur Entschuldung der Porsche SE darstellen, die beim Aufbau der wesentlichen Beteiligung an der Volkswagen AG entstanden ist.

Die Erlöse der Kapitalerhöhung sollen zur Rückführung des Konsortialkredits der Porsche SE verwendet werden; damit sollen unter anderem die Voraussetzungen für die Verschmelzung geschaffen werden. Wenn Sie mich jetzt allerdings fragen, ob die avisierte Verschmelzung als nächster Schritt der Kapitalerhöhung zügig folgen wird, dann kann ich Ihnen diese Versicherung im Moment nicht geben. Aus heutiger Sicht ist es nicht auszuschließen, dass der in der Grundlagenvereinbarung für die Verschmelzung vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Der Hauptgrund für meine Zurückhaltung liegt darin, dass die gemäß der Grundlagenvereinbarung vorzunehmende rechtliche und steuerliche Prüfung der komplexen Transaktion noch nicht abgeschlossen ist. Dies liegt an externen Faktoren, unter anderem daran, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen der Verschmelzung noch nicht feststehen. Außerdem können die Auswirkungen der in den USA gegen die Porsche SE

Hans Dieter Pötsch · 19. Oktober 2010

Seite 9 von 12

erhobenen Schadenersatzklagen sowie der von verschiedenen Fondsgesellschaften in Deutschland geltend gemachten Schadenersatzansprüche auf die Verschmelzung beim jetzigen Verfahrensstand noch nicht endgültig bewertet werden.

Der Vorstand der Porsche SE geht derzeit davon aus, dass eine erfolgreiche Klärung der aktuell vorliegenden Unsicherheitsfaktoren möglich ist und die Verschmelzung daher gelingen wird, wenn auch – wie gesagt – möglicherweise nicht in dem ambitionierten Zeitplan der Grundlagenvereinbarung.

Meine Damen und Herren,

bevor ich zum Ende meiner Ausführungen komme, will ich an dieser Stelle noch anmerken, dass die Grundlagenvereinbarung – wie von Anfang an kommuniziert – auch den Weg in den integrierten Automobilkonzern über die Erhöhung der Beteiligung der Volkswagen AG an der Porsche Zwischenholding GmbH vorsieht. Wie Sie vermutlich wissen, hält ein Treuhänder für die Porsche SE die verbliebenen 50,1 Prozent an der Porsche Zwischenholding GmbH. Und die Porsche SE und die Volkswagen AG haben sich wechselseitig Put- und Call-Optionen für diesen Anteil eingeräumt, die zu festgelegten Perioden im Zeitraum vom 15. November 2012 bis zum 31. Januar 2015 ausübbar sind für den Fall, dass die erforderlichen Verschmelzungsbeschlüsse der Hauptversammlungen der Porsche SE und der Volkswagen AG nicht bis zum 31. Dezember 2011 gefasst sein sollten oder, falls diese gefasst wurden, ein Freigabeverfahren erfolglos durchgeführt wurde und erhobene Klagen der Eintragung weiter entgegen stehen.

Würde dieser Weg tatsächlich in Betracht kommen, dann stünde die Porsche SE durch ihre Erlöse aus der Abgabe der verbliebenen 50,1 Prozent an der Porsche Zwischenholding GmbH und die Erlöse aus der Kapitalerhöhung auf einer grundsoliden finanziellen Basis. Hinzu käme, dass die Porsche SE aufgrund ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von knapp 51 Prozent der Stammaktien weiterhin von einer positiven Entwicklung des Volkswagen Konzerns profitieren würde.

Lassen Sie es mich so zusammenfassen: Wir halten an der Verschmelzung zur Schaffung des integrierten Automobilkonzerns von Volkswagen und Porsche fest, können aber aus heutiger Sicht eine Verzögerung des ursprünglichen Zeitplans nicht ausschließen. Für welchen Weg wir uns auch immer entscheiden: Bei der geschlossenen Grundlagenvereinbarung wurden diese Unwägbarkeiten berücksichtigt und die Möglichkeit verschiedener Wege vorgezeichnet. Damit bewegen wir uns in jedem Fall auf einem sicheren Fundament.

Meine Damen und Herren,

zum Schluss meiner Ausführungen will ich noch kurz zwei Punkte ansprechen. Zum einen betrifft dies die Dividende: Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Porsche SE werden der Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 0,094 Euro und je Vorzugsaktie von 0,10 Euro vorschlagen. Die Verdoppelung gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr reflektiert die positive Entwicklung unseres Unternehmens.

Zum anderen will ich darauf hinweisen, dass die Porsche SE zum ersten Mal in ihren Geschäftsbericht einen Vergütungsbericht aufgenommen hat. Der Bericht enthält vier Tabellen, von denen jeweils zwei dem Vorstand beziehungsweise dem Aufsichtsrat zugeordnet sind. Jeweils eine Tabelle für Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt die Entkonsolidierung im IFRS-Konzernabschluss, die anderen, die nach den Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgestellt wurden, berücksichtigen die Entkonsolidierung nicht. Denn im Sinne des Aktiengesetzes waren die Volkswagen AG und die Porsche Zwischenholding GmbH zum Bilanzstichtag weiterhin Konzerngesellschaften.

Die vier Tabellen listen individualisiert die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung auf. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt haben, die satzungsgemäß erfolgsabhängige Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr, die ihnen für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Porsche SE zusteht, nicht in Anspruch zu nehmen. Die Aufsichtsratsmitglieder halten die Auszahlung für nicht sachgerecht, weil dieser Teil der erfolgsabhängigen Vergütung auf Grundlage der erheblichen bilanziellen Einmaleffekte im abgelaufenen Geschäftsjahr ermittelt wurde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.